

Vorlage für die Sitzung des Senats am 6. Oktober 2020

EFRE-Programm 2014–2020

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

Weitere Qualifizierung Waller Sand und Molenturmareal

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit für den folgenden Sachverhalt ist für den 4. November 2020 vorgesehen.

Eines der zentralen Entwicklungsthemen der Weiterentwicklung der Überseestadt zu einem urbanen, lebendigen Ortsteil ist die Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen mit Ausstrahlung für den Bremer Westen, aber auch für die Gesamtstadt. Hierbei spielen die neu hergestellten öffentlichen Räume am Wasser eine besondere Rolle. Sie haben beispielsweise Auswirkungen auf die Entstehung und Reifung einzelner Quartiere sowie auf deren Nachbarschaften, auf deren Nutzungen, auf Investitionsentscheidungen sowie auf die städtebauliche Entwicklung der Überseestadt als ein „neues Stück Stadt“.

Im Zeitraum 2016-2019 wurde das sog. Modellprojekt Waller Sand als moderne und „grüne“ Hochwasserschutzanlage mit Naherholungsfunktion entwickelt und umgesetzt.



Quelle: WFB

Abbildung 1: Luftbild Waller Sand

Der Waller Sand – d.h. der Strandpark und das Molenturmareal – wurde mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)¹ realisiert.

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen² hat für die EFRE-Förderung den entsprechenden Handlungsrahmen geliefert. Eine Schlüsselmaßnahme des IEK (Projektnummer 3.5) zielt auf die „Verknüpfung zur Überseestadt“ ab. Sie soll die Entwicklungsimpulse der Überseestadt nach Gröpelingen übertragen, Sport- und Spielangebote schaffen, wesernahe Aufenthaltsbereiche zur Verfügung stellen sowie den städtebaulichen Missständen, fehlenden Attraktionspunkten und einer rückläufigen Anziehungskraft (Stichwort Trading-Down-Effekte) entgegenwirken.

Die zuvor skizzierten Entwicklungsabsichten des IEK werden bereits von dem realisierten Modellprojekt Waller Sand erfüllt – mit dem Strandpark und dem

¹ Operationelles Programm Bremen 2014-2020 für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-OP).

² = Ressortübergreifendes Strategiepapier zur Aufwertung des „Bremer Westens“.

Molenturmareal (= grüne Infrastruktur) wird ein attraktiver Freiraum für die Gröpelinger*innen zur Verfügung gestellt.

Mit der Verknüpfung von Gröpelingen mit dem Waller Sand/Molenturmareal werden die sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungsimpulse der Überseestadt in den Gesamtbezirk Bremer Westen getragen.

Die Nutzung des Waller Sand ist in nur knapp einem Jahr (Eröffnung 05/2019) stark gestiegen. Das heißt, der Strandpark ist temporär so hoch frequentiert, dass Ausstattungen (wie Sitzgelegenheiten, Spielgeräte und Müllbehälter) an Kapazitätsgrenzen stoßen, Grün-/Erholungsflächen mitunter schon fehlen und Wegebeziehungen mittlerweile ausgebaut werden müssen.

Mit Blick auf die zuvor skizzierten Aspekte und Gegebenheiten soll die grüne Infrastruktur und die Park-Ausstattung des Waller Sand sowie das Molenturmareal erweitert und qualitativ aufgewertet werden.

B. Lösung

Die weitere Qualifizierung des Waller Sand und des Molenturmareals soll vor dem unter Punkt A genannten Handlungsrahmen des IEK Gröpelingen im Rahmen der EFRE-OP Bremen erfolgen.

Das heißt, vor dem Hintergrund der Prioritätenachse 4 (Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze) des EFRE-OP soll mit Hilfe von Fördermitteln die weitere Qualifizierung des Waller Sand und des Molenturmareals als eine der Maßnahmen des IEK Gröpelingen vollzogen werden. Durch das EFRE-Projekt soll die hohe Entwicklungsdynamik und Strahlkraft der Überseestadt auf das umliegende Stadtgebiet (hier insbes. Gröpelingen) weiter projiziert werden und damit zur Zielsetzung des IEK Gröpelingen und hier insbesondere der Stabilisierung und Verflechtung benachbarter benachteiligter Sozialräume und ihre lokalen Ökonomien beitragen. Durch das ISEK soll insgesamt die Teilhabechancen der Gröpelinger Bevölkerung am öffentlichen Leben erhöht, die Bildungsarmut bekämpft und das lokale Bildungsniveau verbessert werden.

Freiraumqualitäten in der Überseestadt sollen verstärkt von Bewohner*innen bzw. Gröpelinger*innen in Anspruch genommen werden können (Stichwort Integrations- und Versorgungsfunktion). Dafür ist die bereits hergestellte grüne Infrastruktur (z.B. Park, Ufer- und Erholungsfläche) weiter zu qualifizieren. Diese Infrastruktur soll auch der Steigerung der funktionalen und städtebaulichen Attraktivität – in Gröpelingen – dienen. Als weicher Standortfaktor soll sie eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung in Gröpelingen übernehmen.

Die zuvor skizzierten Projektabsichten der weiteren Qualifizierung des Waller Sand und des Molenturmareals sind in einen ganzheitlichen Ansatz integriert. Nachfolgende Maßnahmen sollen mit Hilfe des EFRE 2014-2020 umgesetzt werden.

Als Verknüpfung zur Überseestadt sollen im Bereich der Hafenkante bzw. des Waller Sand (zwischen Wendebecken und Überseepark) für Gröpelinger*innen attraktive, wesernahe Aufenthaltsbereiche sowie Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Die bisher erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des Waller Sand sollen durch gezielte Aufwertungspunkte (= grüne Infrastruktur, Park-Ausstattung) ergänzt werden, da zusätzliche Bedarfe festgestellt worden sind. Im Einzelnen soll das EFRE-Projekt folgende Maßnahmen umfassen:

1. Ökologisch wertvolle Kräutertwiese auf der Molenturmhalbinsel: Herrichtung und Bepflanzung der vorhandenen Grünfläche. Entwicklung der bisher unbeachteten und ungenutzten Ruderalfläche zur ökologisch wertvollen und interessanten Erlebnisfläche mit Aufenthaltsqualität.
2. Alternative für den entfallenen Tidegarten: Ersatz für den aus wirtschaftlichen Gründen entfallenen Tidegarten. Planung und Realisierung eines alternativen Objektes und von Ruheplätzen auf der attraktiven wassernahen Freifläche zwischen Uferböschung und begehbarem Uferweg. Denkbar ist die Errichtung eines Objektes mit Hafenbezug (Hafenrelikte, Skulptur) und von Sitzmöbeln/-gelegenheiten, die auf der Hälfte des ca. 300 m langen Uferweges zum Verweilen am Wassersaum platziert werden.



Quelle: WFB, Umtec.

Abbildungen 2 und 3: Fläche für Kräuterwiese und Freifläche für Alternative Tidegarten

3. Zusätzliches Spiel- und Klettergerät: Es besteht Bedarf an weiteren Spielmöglichkeiten im Kinderspielbereich beim Wasserspiel. Kinder versuchen, ersatzweise die Kiefern zu erklettern (Äste reißen ab). Ergänzung des überaus beliebten Wasserspielbereiches durch ein Spiel- und Klettergerät aus Holz.



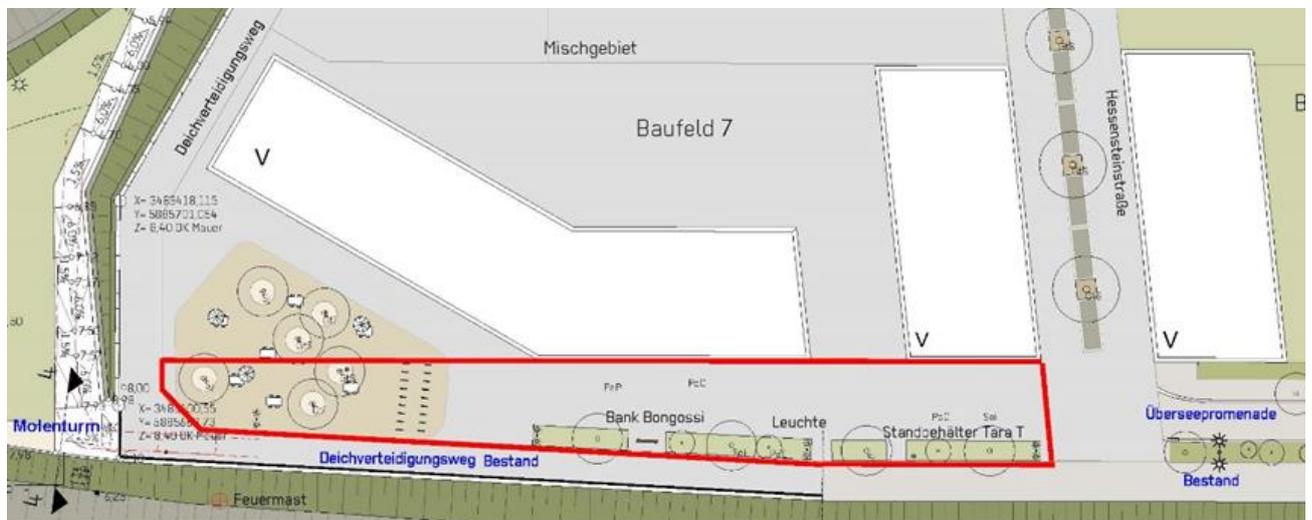
Quelle: WFB

Abbildungen 4 und 5: Spielgeräte/-flächen und Volleyballfeld ohne Sitzbänke

4. Sitzbänke mit Holzauflage vor den Volleyballfeldern: Im Bereich der beiden Volleyballfelder soll den Zuschauern die Möglichkeit gegeben werden, auf Sitzbänken zu verweilen und dem Ballsport zuzuschauen.
5. Verlängerung der Überseepromenade zur Molenturmhalbinsel: Die Verlängerung der bestehenden Überseepromenade bildet den Lückenschluss des wegeläufigen Überganges von der Molenturmhalbinsel (mit dem Anleger der Fähre aus Gröpelingen) hin zur Überseestadt.

An den bestehenden Deichverteidigungsweg nördlich anschließend soll die gestalterische Gliederung der Überseepromenade in der entstehenden Fußgängerzone aufgegriffen und weitergeführt werden. Am westlichen Endpunkt der Fußgängerzone ist ein Platz vorgesehen, der sich über die öffentliche und

private Fläche erstreckt. Aufgrund der noch nicht terminierten Bebauung des privaten Bereichs (Baufeld 7) einerseits und des 10-jährigen Erhaltungszwangs andererseits wird dieser Platz gestalterisch zunächst ausgespart.



Verlängerung Überseepromenade

Quelle: A 24

Abbildung 7: Entwurf Überseepromenade

Kostenübersicht

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten [€, brutto] ³
1	Ökologisch wertvolle Kräuterwiese am Molenturm	Herrichtung und Bepflanzung der vorhandenen Ruderalfläche	21.000
2	Alternative für entfallenen Tidegarten	Planung und Errichtung Hafenrelikt/Skulptur und Sitzmöbel	69.000
3	Spiel- und Klettergerät am Wasserspielplatz	Herrichtung von Spielmöglichkeiten für Kinder	21.000
4	Sitzbänke mit Holzauflage	Errichtung von Sitzbänken vor Volleyballfeldern	28.000
5	Überseepromenade südl. BF 7 als Fußgängerzone	Vollausbau	329.000
Gesamtkosten			468.000

Tab. 1: Maßnahmen und Kosten

Die Maßnahmen werden vom Sonstigen Sondervermögen Überseestadt (SVÜSS), vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, beim EFRE beantragt und von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) im Rahmen des

³ Baukosten inkl. Baunebenkosten

Geschäftsbesorgungsvertrages Sondervermögen Überseestadt (GBV ÜSS) durchgeführt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Bei einem Verzicht auf eine EFRE-Finanzierung werden die der Vorlage zugrundeliegenden Maßnahmen ohne die zusätzliche Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht oder stark eingeschränkt durchgeführt. Wichtige Beiträge zur Verknüpfung von Gröpelingen mit der Überseestadt werden nicht geleistet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar (siehe Tab. 2):

Nr.	Maßnahme	Mittelart		2021	Kosten [€, brutto]
1	Kräuter- wiese	EU-Mittel	50%	10.500	21.000
		KoFi-Land	50%	10.500	
2	Alternative Tidegarten	EU-Mittel	50%	34.500	69.000
		KoFi-Land	50%	34.500	
3	Spiel-/ Klettergerät	EU-Mittel	50%	10.500	21.000
		KoFi-Land	50%	10.500	
4	Sitzbänke	EU-Mittel	50%	14.000	28.000
		KoFi-Land	50%	14.000	
5	Übersee- promenade	EU-Mittel	50%	164.500	329.000
		KoFi-Land	50%	164.500	
	EFRE	EU-Mittel	50%	234.000	468.000
		KoFi-Land	50%	234.000	
	Gesamt		100%	468.000	468.000

Tab. 2: Finanzierungsübersicht

Die Maßnahmen sind förderwürdig nach dem EFRE-OP (Prioritätenachse 4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze).

Der Kofinanzierungsanteil soll vollumfänglich (hier 50 %; siehe Tab. 2) vom Land getragen werden.

Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 468.000 € bei der Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich (siehe Anlage 1). Die Abdeckung der VE erfolgt im Rahmen des EU-Programms bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 -investiv-.

Eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist nicht erforderlich. Nach Beschluss der Maßnahmen in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (geplant am 4.11.2020) wird über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die VE bei dem Senator für Finanzen angezeigt.

Die Kosten der laufenden Unterhaltung werden entsprechend dem Ortsgesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens Überseestadt durch das Sonstige Sondervermögen Überseestadt getragen.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung zuletzt in 2019 aktualisiert.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 gesicherten und neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne 4.000 Bestandarbeitsplätze im Jahr 2035) aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenario-Trichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Das Formular zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage 2 beigefügt.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Im Rahmen des Projektes Waller Sand wurden die unterschiedlichen Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer als öffentlicher Belang berücksichtigt. Durch die Zielstellungen des Projektes für eine verbesserte räumliche und funktionale Verknüpfung von Stadtbereichen, die verbesserte Anbindung von Fluss-, Freizeit- und Naherholungslagen an umgebende Ortsteile, die Impulswirkung für den Stadtteil Gröpelingen sowie die Erhöhung der Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnumfeldes ist eine grundsätzlich positive geschlechtergerechte Stadtentwicklung zu erwarten.

Zudem wurden auch auf der konkreten Planungs- und Umsetzungsebene der beiden o.g. Projekte die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Belange und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt, z.B. im Rahmen der durchgeführten Wettbewerbs-, Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. So wurde am 1. Dezember 2015 eine Planungswerkstatt zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Anrainer und der Investoren der Hafenkante durchgeführt. Mit dem nunmehr umgesetzten Waller

Sand wird – insbesondere mit dem Uferweg – der barrierefreie Zugang zum Wasser in den Fokus gestellt.

Die weitere Qualifizierung des Waller Sand sowie des Molenturmareals und hier insbesondere die Anbindung des barrierefreien Uferwegs an die Überseepromenade setzen diese Strategie fort.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der aufgezeigten Finanzierung der Maßnahme „Weitere Qualifizierung Waller Sand und Molenturmareal“ mit Kosten in Höhe von 468.000 € zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 468.000 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 entsprechend der Anlage 1 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der Maßnahme durch Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit herbeizuführen.



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 71.01.03 Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3708/884 40-4

An das SV Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	6.000.000,00 €	valutierende VE	15.732.722,00 €
Hiervon bereits erteilt	450.700,00 €		

468.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	468.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		

Begründung

Eines der zentralen Entwicklungsthemen der Weiterentwicklung der Überseestadt zu einem urbanen, lebendigen Ortsteil ist die Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen mit Ausstrahlung für den Bremer Westen, aber auch für die Gesamtstadt. Sie haben beispielsweise Auswirkungen auf die Entstehung und Reifung einzelner Quartiere sowie auf deren Nachbarschaften, auf deren Nutzungen, auf Investitionsentscheidungen sowie auf die städtebauliche Entwicklung der Überseestadt als ein „neues Stück Stadt“. Im Zeitraum 2016-2019 wurde das sog. Modellprojekt Waller Sand als moderne und „grüne“ Hochwasserschutzanlage mit Naherholungsfunktion entwickelt und u.a. mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) realisiert. Insbesondere aufgrund der hohen Frequentierung des Waller Sand soll im Rahmen des EFRE-OP Bremen eine weitere Qualifizierung des Waller Sand und des Molenturmareals erfolgen. Die bisher erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des Waller Sand sollen durch gezielte Aufwertungspunkte (= grüne Infrastruktur, Park-Ausstattung) ergänzt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 468.000 € verbunden, die im Rahmen des EFRE-Programms finanziert werden können.

Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 468.000 € bei der Hst. 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2021 des EU-Programms bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 - 2020 -investiv-.

V

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 03.Aug 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

